

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

33 (24.4.1833)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 33.

24. April 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

(1) Wegen der Auswanderung des Radler Wilhelm Greiner, Vater von Lörrach, u. der Johann Friedrich Brunner'schen Eheleuten von Thumringen, nach Nordamerika, wird gegen dieselben

Freitags den 10. Mai d. J.

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei öffentliche Schuldenliquidation abgehalten werden. Wer an diese Personen daher etwas zu fordern hat, muß es bis dahin um so sicherer anmelden, da ihm später zur Zahlung nicht mehr verholfen werden könnte.

Lörrach den 16. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. C h r i s m a r.

(2) Die Martin Knoll'schen Eheleute von Hammerstein, Gemeinde Bollbach, haben die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten, und es soll daher

Dienstag den 7. Mai d. J.

frühe in diesseitiger Amtskanzlei öffentliche Schuldenliquidation über ihr Vermögen abgehalten werden. Wer daher an dieselben noch zu fordern hat, muß seine Forderung alsdann um so sicherer anmelden und richtig stellen, da sonst für seine Befriedigung später nicht mehr gesorgt werden könnte.

Lörrach den 15. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Zum Behufe des Vollzuges der gerichtlich erkannten Vermögensabsonderung zwischen dem pensionirten Oberarzt Weiland und seiner Ehefrau Sophie Schmitzler dahier, wird Jedermann eine Anforderung an eines dieser Eheleute zu machen hat, hiermit aufgefordert, solches

Freitag den 26. April d. J.

Nachmittags 3 Uhr, bei diesseitiger Stelle anzumelden, indem jeder, der dieses veräumt, die Nachtheile sich selbst zuschreiben müßte, die für ihn daraus entstehen können.

Freiburg den 9. April 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

v. K e t t e n a k e r.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untennannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des Georg Jacob Hervey, Metzger von Nimbürg, welcher sich im Jahr 1792 von Hause entfernte, und nach Briesen später unter östreichischem Militä: in Italien gedient haben soll, sodann aber vermißt worden seyn; unterm 4. April 1833 Nro. 6690; dessen Vermögen in 2826 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(2) Des Franz Joseph Batti, Bürgersohn von Gengenbach, welcher seit dem Jahr 1815 wo solcher als Korporal in K. K. Oestreichischen Diensten gestanden, seither aber nichts mehr von sich hören ließ; unterm 15. April 1833 Nro. 4096.

Aus dem S. S. Bezirksamt Hüfingen.

(1) Des Sägenfeilers Georg Berger von Fürstenberg, welcher sich schon im Jahr 1806 von Hause entfernte, und dessen Ehefrau im Jahr 1819 gestorben ist, unterm 12. April 1833 Nro. 3912; — sein Vermögen besteht in 56 fl. 45 kr.

Aus dem Stadtamt Mannheim.

(1) Des Franz Schreiber, Sohn des Bürgers und Schuhmachermeysters Christoph Schreiber von Mannheim, welcher sich im Jahr 1813 als Schreiner in die Fremde begab, und bisher von seinem Aufenthalt oder Schicksale keine Nachricht gegeben hat; unterm 17. April 1833 Nro. 5716, sein Vermögen in 68 fl. besteht.

D) Mündtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mündtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(2) Des Christian Lehmann von Gutach, unterm 10. April 1833 Nro. 3102; Vögele; Georg Wälde von da.

II. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Aufforderung.

(1) Der bei dem Großherzoglichen zweiten Dragoner-Regiment zugetheilte Rekrut Johann Baptist Bilharz von Schweighausen, hat sich seiner Einberufung zum Regiment durch Entfernung aus seinem Heimatort entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem

Regiment zu stellen, widrigens die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt würde.

Ettenheim den 13. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Henzler.

Aufforderung.

(1) Der Konscriptionspflichtige Thaddä Obergfäll von Orschweier, hat sich bei der letzten Rekrutenaushebung nicht gestellt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu verantworten, als widrigens nach den bestehenden Befehlen gegen ihn verfahren würde.

Ettenheim den 11. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Henzler.

Aufforderung und Fahndung.

(1) Veter Hanfmann von Robb, Soldat beim Linien-Infanterie-Regiment Großherzog Nro. 1. hat sich am 28. März d. J. heimlich aus seiner Garnison in Karlsruhe entfernt.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato sich entweder dahier oder bei seinem Kommando um so gewisser zu sistiren, als sonst die gesetzlichen Strafen der Desertion gegen ihn ausgesprochen werden.

Zugleich werden die resp. Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu liefern.

Philippsburg den 5. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Better.

Signalement.

Alter 22 Jahre, Größe 5' 6" 4", Körperbau mittler, Farbe des Gesichts frisch, der Augen grau, der Haare braun, Nase stumpf.

Trug bei seiner Entweichung eine blaue Holzklappe mit weißen Streifen, einen Rock mit rothem Kragen und Aufschlägen, weißen Achselklappen und gelben Knöpfen, blaue Pantalons mit rothem Wasvoll.

Aufforderung und Fahndung.

(1) Moritz Scherer aus Oberbalbach, Soldat im 4. Linien-Infanterie-Regimente, ist am 9. April d. J. aus seiner Garnison Mannheim entwichen. Derselbe wird aufgefordert sich binnen 6 Wochen hier oder bei

seinem Regimentskommando bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu stellen.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf den Deserteur zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher oder an sein Regimentskommando abliefern zu lassen.

Gerlachsheim den 15. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leiblin.

Signalement.

Größe 5' 5" 4", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe frisch, Augen grau, Haare braun, Nase mittelmäßig.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache der Adlerwirths Wittwe Maria Vogt dahier werden hiermit auf Anrufen des Santsanwalts alle diejenigen Gläubiger, die bei der auf den 2. April d. J. angeordnet gewesenen Schuldenliquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Freiburg den 3. April 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Kettner.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen, welche bei der in der Santsache gegen die Verlassenschaft des Jos. Müller von hier, heute abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Freiburg den 10. April 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Kettner.

Erkenntniß.

(1) Alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen an den verganteten alt Vogt J. G. Zanger von Feuerbach in der den 26. März d. J. abgehaltenen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Müllheim den 7. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leußler.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen Gläubiger, welche bei der auf heute anberaumten Schuldenliquida-

tionstagfahrt des Christian Better von Schalsingen ihre Forderung nicht angemeldet haben, werden andurch von der Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 17. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leußler.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache der Jos. Elisonischen Eheleute in Orschweiler, werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute an der Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettenheim den 11. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Henzler.

Erkenntniß.

(1) Diejenigen, welche ihre Forderungen bei der auf heute angeordneten Schuldenliquidation des verstorbenen Johann Jakob Greiner von Hasel, nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Schoyheim den 2. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nettig.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache des Mathias Rutschmann von Reutehof, Gemeinde Bergöschingen, werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heute stattgehabten Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, von der Santsache ausgeschlossen.

B. R. W.

Jestetten den 15. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Merev.

Erkenntniß.

(1) Die Gläubiger des Rothgerbermeisters Zintan Holzschetter zu Wolfach, welche bei der heute gepflogenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Vermögensmasse ausgeschlossen.

Wolfach den 15. April 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Straferkenntniß.

(1) Da sich die konfessionspflichtigen Marx Kahn von Ruff, und

Augustin Biffer von Ettenheim, auf die öffentliche Vorladung vom 17. Febr. nicht gestellt haben, so werden dieselben hiermit der Refraktion für schuldig, ihres Bürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verfällt, vorbehaltlich ihrer weiteren Bestrafung im Betretungsfall.

Ettenheim den 11. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Henzler.

Straferkenntnis.

(3) Der für 1833 Konfessionspflichtige Paul Schmidle von Hohentengen hat sich auf die Vorladung vom 26. Jänner d. J. Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, unter Vorbehalt der gesetzlichen Geldstrafe auf den Vermögensanfall, sowie der persönlichen Bestrafung.

Festetten den 9. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wesche.

Vakannte Aktuarsstelle.

(1) Es ist eine Aktuarsstelle mit dem gewöhnlichen Gehalte frei, die mit dem ersten Mai durch einen tüchtigen Scribenten oder Rechtspraktikanten besetzt werden kann.

Die Lusttragenden wollen sich unter Aufschlag ihrer Zeugnisse in portofreien Briefen an uns wenden.

Kenzingen den 17. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Riegel.

Erledigtes Aktuarat.

(3) Ein Rechtspraktikant, der sich gehörig auszuweisen vermag, kann bis zum 8. nächsten Monats Mai, vielleicht auch noch früher, mit dem gewöhnlichen Gehalte von 300 fl. als Amtsaktuar hier eintreten. Nähere Bedingungen werden vorbehalten. Briefe müssen franco anher einkommen.

Eugen den 8. April 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

Etzard.

III. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniss mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und

Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlvewahrt einliefern zu lassen.

In dem Stadtamt Freiburg.

(3) Am 8. April d. J. wurden aus einem Gastwirthshause in Freiburg aus dem Futtergang ein blautuchener Mantel entwendet. Derselbe hat einen stehenden Kragen, ist mit weißer Leinwand gefüttert, hat Knöpfe von demselben Tuch, welches ganz gewöhnlich ist; innerhalb 6 Wochen nicht gestellt; derselbe wird daher der Refraktion schuldig und des Ueberkragens ist kurz, und ist der Mantel für einen Mann mittlerer Größe.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(3) In der Nacht vom 17. auf den 18. März d. J. wurden dem Bürger Adam Stutz in Eggenstein einige und 80 Stränge hänsenes Garn, worunter auch 2 halbwerkene Stränge enthalten waren, aus seiner Scheuer entwendet. Das Garn war bereits mehrmals gewaschen und noch daran zum Theil kenntlich, daß mehrere Stränge 1 auch 2 mal außer dem gewöhnlichen Bande umbunden waren.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(1) In der Nacht vom 12. auf den 13. April d. J., sind dem Bürger Johann Georg Hagin in Lannetkirch, aus dem Keller 40 Ellen noch feuchtes halbreißenes Tuch und 2 Laibe Brod entwendet worden.

(1) In verkoffener Nacht vom 12. auf den 13. April d. J. wurde durch Jemand mittelst Einsteigens in das Zimmer des Sportelverrechners, die Tischplatte, worunter sich in einer Schublade die Handkaffe desselben befand, so durchbohrt, daß man mit einer Hand bequem durchkommen kann.

Da in dieser Kasse sich kein Geld befand, so wurde nichts entwendet, als 2 in diesem Zimmer aufbewahrt gewesene Kanzleiröcke, wovon der eine dem Sportelverrechner Dettinger, ein alter Ueberrock von blauem Halbtuch, mit schwarzem Sammetkragen, auf dem linken Vorderarmel war ein eckiges Loch eingerissen, derselbe ist nach der Größe des Eigentümers von ansehnlicher Länge, wird

als abgetragen zu 4 fl. geschätzt, der andere, der dem Altkar Rärcher gehört, war ein dunkelbrauner Oberrock, mit schwarzem Sammettragen, an den Ärmeln zerrissen, etwas kleiner als obiger, wird geschätzt zu 1 fl. 48 kr.

Dies wird zur Fahndung auf den Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Mühlheim den 13. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u f l e r.

(3) Am 28. März d. J. wurde dem Bürger Johannes Hoffmann von Hertingen ein Stück Reiskentuch von 37 Ellen, woran 36 Ellen glatt waren, 1 Elle aber zu einer Serviette mit 2 Finger breiten Leisten sich befand, aus seinem Grasgarten entwendet. Da man gegen den Thäter noch keine nähern Inzichten hat, als daß es etwa Spengler aus der Umgegend gewesen seyn möchten, so ersucht man die betreffenden Behörden um Fahndung auf das Entwendete und den Dieb.

Lörrach den 10. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

IV. Fahndungen.

(1) Die dahier in Untersuchung begriffenen Arrestanten Joh. Jak. Greiter von Niederweiler und Kaminsfeger Johann Weber alt von Singen, sind vorige Nacht aus ihrer Gewahrsam ausgebrochen, und haben sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht auf diese beiden Menschen fahnden, und solche im Betretungsfall hieher abliefern zu lassen.

S i g n a l e m e n t

1) des Greiter:

Größe 5' 2", Alter 26 Jahre, Statur mittlere, Gesicht rund, Haare braun, Stirn mittlere, Augen grau, Nase proportionirt, Zähne gut, Kinn rund, Bart braun, Kennzeichen keine.

2) des Weber:

Größe 5' 4", Alter 64 Jahre, Statur mittlere, Gesicht schmal, Haare braun, Stirn hoch, Augen grau, Nase mittler, Zähne gut, Kinn spizig, Bart braun, Kennzeichen keine.

Kleidung der Arrestanten.

1) des Greiter:

Derselbe trug bei seiner Flucht einen dunkelblautuchenen Ueberrock, dunkelgrauntuchene Hosen, blaues tuchenes Gilet, schwarzweidenes Halstuch, schwarzweidenes Studentenmütze, und trägt immer einen Kamm bei sich.

2) des Weber:

Derselbe trug bei seiner Flucht einen hellgrün tuchenen Frackrock, schwarzmanchesterne kurze Hosen mit Schnallen, weiße Strümpfe und Schnallenschuh, manchesterne Gilet und einen runden Filzhut.

Nadolphzell den 13. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

F e l d e r.

(2) Michael Busch von Heddesheim, Amts Radenburg, dessen Signalement hier unten folgt, hat sich am 26. Februar d. J. eines Diebstahls dahier verdächtig gemacht, und hierauf die Flucht ergriffen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arrestiren und anher abzuliefern.

Mannheim den 1. April 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

S i g n a l e m e n t.

Michael Busch von Heddesheim ist 33 Jahre 5' 6" groß, hat schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, starken Bart, spiziges Kinn, länglicht Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, besondere Zeichen: fehlen die zwei vordern Zähne. Die Kleidung kann nicht angegeben werden.

Derselbe besitzt einen Heimathschein von seiner Heimathsbehörde, welcher zuerst auf 2 Monate lautete, dann aber auf ein Jahr verlängert wurde.

V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Alford-Begebung.

(3) In Gemäßheit hoher Anordnung soll die Einrichtung einer Pfarrwohnung in dem vormaligen Verwaltungs-Gebäude zu St. Georgen, wovon die Kosten auf 932 fl. 52 kr.

überschlagen sind, in öffentlicher Steigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Zu Vornahme dieser Handlung ist Donnerstag der 2. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, im Adlerwirthshaus zu St. Georgen bestimmt.

Ueberschlag und Bedingungen können jeden Tag auf diesseitigem Bureau eingesehen werden; jeder Steigerer hat sich indessen bei der Steigerung mit einer Real-Cautiou auszuweisen, die der Summe der zu übernehmenden Arbeit gleichkommt.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Liebhaber eingeladen. Billingen den 11. April 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

B a r t h o l m e s s.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) Aus der Gantmasse des Martin Mundweiler von Blansingen, werden

Donnerstag den 3. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zu Blansingen folgende Liegenschaften einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und um jeden Preis losgeschlagen, als:

A k e r.

- | | |
|--|--------|
| 3 Viertel 25 Ruthen am Kirchberg neben Martin Mundweiler u. Martin Koch | 42 fl. |
| 71 Ruthen im Schlimbach neben Mathias Schachenmeier und Jakob Rothburger | 10 " |
| 1 Viertel 41 Ruthen am Franklenweg neben Jakob Bahlinger und Langs Kind | 20 " |
| 2 Viertel 1½ Ruthe hinter den Balsmatten neben Martin Krieg und Jakob Mundweiler | 32 " |
| 55 Ruthen auf dem Schäferhäusen neben Georg Kallmann und Bürgermeister Gräslin | 1 " |
| 71½ Ruthen zu Mauren neben Johann Moriz und Johann Sütterlin. | |
| 70 Ruthen auf dem Reckhölderle neben Johann Langs Kind und Georg Hügin. | |
| 1 Viertel 8 Ruthen im Euel, neben Ludwig Rabus und der Anwand | 15 " |

3 Viertel 58 Ruthen im Keibacker neben Georg Bahlinger und Konrad Scheier 15 fl.

1 Viertel 54 Ruthen im Krummacker neben Bartlin Schutterwürfel und Hans Leonhards Wittwe.

1 Viertel 9 Ruthen im Gensbrunnentuch neben Martin Krieg und Jakob Bahlinger.

1 Viertel im Rebacher neben Bartlin Schutterwürfel und Georg Waldermann 4 "

M a t t e n.

56 Ruthen zu Wallisen neben Mathias Schachenmeier u. Gg. Waldermann 10 "

R e b e n.

31 Ruthen im Wisberg neben Jak. Rothburger und Jakob Bahlinger 5 "

35 Ruthen im Eichholz neben Martin Koch und Martin Kallmann 21 "

33 Ruthen im Weingarten neben Jak. Mundweiler und Johann Keiser 7 "

Zusammen angeschlagen nach dem letzten Gebot pro 182 fl.
Lörrach den 13. April 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
E u l e r.

Bau-Reparations-Versteigerung.

(2) Montags den 29. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Bureau der Domänenverwaltung Lörrach die pro 1833 und 1834 genehmigten Baureparationen an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden; nämlich:

an den Forst-Amts-Gebäuden in Kändern, im Anschlag von 434 fl.

an der Försters-Wohnung in Bollbach, im Ueberschlag zu 353 fl.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß nur tüchtige Meister als Steigerer angenommen werden.

Lörrach den 16. April 1833.

Großherzogliche Forst-Verrechnung.

B i t t m a n n.

Schulhausbau-Versteigerung.

(2) Die Herstellung eines neuen Schulhauses zu Bergschingen, wird am Mittwoch den 1. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei im Abstrich versteigert werden, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kosten auf 1562 fl. 56 kr. angeschlagen sind, und daß Riß und Ueberschlag in der Amtskanzlei eingesehen werden können.

Jesetten den 11. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c v.

Wein- und Frucht-Verkauf.

(2) Freitag den 3. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle

100 Dhm 1832r Wein,

20 — Weinhefe,

50 Mafter Waizen und

50 — Gerste

gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Emmendingen den 16. April 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

S o n e r.

Holz-Versteigerung.

(1) In den herrschaftlichen Waldungen folgender Reviere kommen nachstehende Hölzer zum öffentlichen Verkauf:

A. Revier Sulzburg.

Montag den 29. April d. J.

früh 9 Uhr, im Bannholz,

circa 6 Klafter eichene Scheit,

87 " tannene Scheit,

4 " dto. Brügel,

5 " dto. Pfahlholz.

Dienstag den 30. April d. J.

früh 9 Uhr, im Großlosterwald,

circa 140 Klafter tannene Scheit,

10 " dto. Brügel.

Die Zusammenkunft ist zu Sulzburg im Adler.

B. Revier Münsterthal.

Donnerstag den 2. Mai d. J.

früh 9 Uhr, im Pfaffenbach.

circa 35 Klafter tannene Scheit,

10 " dto. Brügel,

6000 Stück Brügelwellen.

Nachmittags 2 Uhr, im Dießelbach.

circa 50 Klafter tannene Scheit,

2000 Stück Brügelwellen.

Freitag den 3. Mai d. J.

früh 9 Uhr, im Hockenbrunn;

circa 18 Klafter tannene Scheit,

750 Stück Brügelwellen.

Nachmittags 2 Uhr, im Glasersgrund:

circa 30 Klafter tannene Scheit,

300 Stück Brügelwellen.

Man versammelt sich zu Untermünsterthal im Hof.

Sämmtliche Steigerungsliebhaber haben sich mit ortsgewöhnlichen Bürgschaftsscheinen zu versehen.

Kandern 20. April 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. K o t b e r g.

Frucht-Versteigerung.

(1) Auf dem herbstlichen Speicher in Wasenweiler, werden

Donnerstags den 9. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr,

beiläufig 13 M Waizen, und

40 Roggen,

öffentlich versteigert, und bei annehmbarem Erlös den Käufern sogleich zugemessen.

Kichlinsbergen den 7. April 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

F e l d e r.

Wirthshaus-Versteigerung.

(1) Der hiesige Löwenwirth Johann Baumann ist gesonnen nachbeschriebene Realitäten

Montag den 13. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, in seiner Behausung aus freier Hand öffentlich versteigern zu lassen:

Die Realitäten sind folgende:

a) eine an der Straße von Heitersheim nach Staufen im hiesigen Orte gelegene zweistöckige Behausung mit der Schildwirthschaftsgerechtigkeit zum Löwen, und einer gut eingerichteten Backstube;

b) ein Nebengebäude mit Stallung, Holzschopf, Waschhaus und Schweinällen unter einem Dach;

c) zwei neben dem Hause liegende Gemüß- und ein Grasgarten, ungefähr 1 Viertel 60 Ruthen im Maas haltend.

Die Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, können aber bis dahin täglich bei dem Eigenthümer eingesehen werden.

Auswärtige Kaufliebhaber müssen sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen ausweisen.

Wettelbrunn den 13. April 1833.

Nieserer, Bürgermeister.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Aus der Santmasse des Joh. Rudolph Meyer von Mengen, werden

Montag den 29. April d. J.

Mittags um 12 Uhr, im hiesigen Adlerwirthshause nachbeschriebene Realitäten versteigert: eine Behausung, Scheuer und Stallung, Holzschopf, worunter ein gewölbter Keller, ein abgeordnetes Waschhaus, nebst 1 Viertel 15 Ruthen Kraut- und Grasgarten, einerseits die Webergasse, andererseits Bürgermeister Wägin.

Kaufslustige hiezu, werden höflich eingeladen.

Mengen den 17. April 1833.

Wägin, Bürgermeister.

Frucht-Versteigerung.

(2) Dienstag den 30. April d. J., Nachmittags um 1 Uhr, ist die hiesige Gemeinde

200 Sester Weizen,

91 " Halbwaißen,

214 " Dinkel, und

227 " Gersten,

gegen baare Zahlung bei der Abfassung versteigern.

Laufen den 17. April 1833.

Füßlin, Bürgermeister.

Frucht-Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Krozingen läßt von ihrem Frucht vorrath

Montag den 6. Mai d. J.

auf dem Gemeindepfeicher daselbst

600 Sester Weizen,

300 dto. Roggen,

300 dto. Gersten,

bei der Abfassung zahlbar, öffentlich versteigern.

Krozingen den 19. 1833.

Wehrle, Bürgermeister.

Fahrniß-Versteigerung.

(3) Dem minderjährigen Friedrich Grether in Gundelfingen werden im Rößlerwirthshause daselbst, den 25. und 26. April d. J. folgende

Fahrnisse öffentlich gegen baare Zahlung versteigert:

Bettwerk und Leinwand, Kupfer, Messing, Zinn- und Eisengeschirr, Schreibwerk, Faß- und Wandgeschirr, Fuhr- und Wagengeschirr, Feld- und Handgeschirr, und sonstiger gemeiner Hausrath; wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden. Der Anfang ist jeden Tag Morgens 8 Uhr. Gundelfingen den 13. April 1833.

Engler, Bürgermeister.

Eichene Rinden-Versteigerung.

(3) Die Gemeinde Gundelfingen läßt

Dienstag den 30. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindefeld ob dem Dorfe gegen Heuweiler auf dem Platze selbst, in zwei Abtheilungen von verschiedenen Eichen die Rinde zum abschälen, gegen baare Zahlung versteigern.

a. Im Holzschlag, von 130 kleinen und von 15 großen Stämmen.

b. In der sogenannten Schwarzenlachen von 12 großen Stämmen.

Der Anfang geschieht im Holzschlag, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Gundelfingen den 15. April 1833.

Engler, Bürgermeister.

Chaisen- und Wagen-Versteigerung.

(1) Unterzeichneter läßt Montags den 20. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, nachbeschriebene, von ihm selbst auf das Solide verfertigte Fuhrwerke, gegen baare Zahlung vor seiner Behausung öffentlich versteigern:

1) eine mit eisernen Axen und Federn versehene, ganz fertige Trotschke;

2) zwei offene, ebenfalls mit eisernen Axen und Federn versehene, in Holz und Eisen fertige Chaisen;

3) ein vierstücker Chaisenkasten;

4) ein Bernerwägle mit hölzernen Axen;

5) ein neuer beschlagener Bauernwagen.

Kandern den 16. April 1833.

Friedrich Trefzer,
Chaisen-Arbeiter.

Hiezu eine Beilage und Extrabeilage.